

Befristete Änderungen der Prüfungsordnung zu den Leistungsbewertungen und Schulabschlüssen im Schuljahr 19/20

- Die Leistungen der Schülerinnen und Schüler im zweiten Schulhalbjahr beruhen auf der Gesamtentwicklung während des ganzen Schuljahres unter Einbeziehung der Zeugnisnote im ersten Halbjahr.
- Die Noten im Zeugnis am Ende der Klasse 10 beruhen auf den schulischen Leistungen in allen Fächern im gesamten Schuljahr einschließlich der Leistungen in der schriftlichen Prüfungsarbeit.
- Da in JG 9 und 10 Abschlüsse und Berechtigungen vergeben werden, behalten die Versetzungs- und Abschlussbedingungen ihre Gültigkeit.
- Nachprüfungen sind in allen Fächern möglich, in JG 10 auch in Deutsch, Englisch und Mathematik, um den Abschluss oder die Berechtigung nachträglich zu erwerben.
- Die Teilnahme an Nachprüfungen in mehr als einem Fach ist möglich, um einen Abschluss oder eine Berechtigung zu erwerben. Die Prüfungsaufgaben sind dem tatsächlich erteilten Unterricht zu entnehmen.
- Verbesserungsprüfungen sind möglich, um eine Kurszuweisung auf die Erweiterungsebene zu erreichen. Dies ist, falls erforderlich, auch in mehreren Fächern möglich.
- Die Klassenkonferenz soll den Verbleib in der bisherigen Klasse empfehlen, wenn der Schüler dadurch besser gefördert werden kann.
- Freiwillige Wiederholungen werden nicht auf die Höchstverweildauer angerechnet.
- Den Schüler*innen der Klassen 9 und 10 ist auf Wunsch und im Rahmen der organisatorischen Möglichkeiten Gelegenheit zu zusätzlichen schriftlichen, mündlichen oder praktischen Leistungen mit dem Ziel der Notenverbesserung zu geben. Die Schüler*innen sind entsprechend zu beraten.
- Ist eine Leistungsbewertung wegen individueller Erkrankung oder aus organisatorischen Gründen nicht möglich, ist auf die Halbjahresnote zurückzugreifen.

Defizite, die bereits zum Halbjahr bestanden sind Ihnen und euch aus dem Halbjahreszeugnis bekannt. Über Defizite, die anschließend bis zu den Schulschließungen erfolgten, wurden Sie telefonisch durch die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer informiert.

Schülerinnen und Schüler, die in den entsprechenden Fächern die Aufgaben unserer Homepage bearbeitet haben, sollten ihre Bearbeitungen unbedingt einreichen. Falls noch nicht erfolgt, bietet sich die Möglichkeit des Austausches von Arbeitsaufträgen und Materialien auch in dem noch folgenden Präsenzunterricht an.